

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeivollzugsbeamte als Opfer von Straftaten - nachgefragt für das Jahr 2018

Die **Kleine Anfrage 3744** vom 6. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 2773 (vergleiche Drucksache 6/5655) ergeben sich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden gegen Thüringer Polizeivollzugsbeamte im Einsatz im Jahr 2018 verübt und wie hoch war dabei die Aufklärungsquote (bitte Aufschlüsselung nach Straftatbeständen und Darstellung wie in Drucksache 6/5655)?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden im Jahr 2018 im Einsatz verletzt (bitte gliedern nach physischen und psychischen Verletzungen)?
3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden im Jahr 2018 bei geschlossenen Einsätzen verletzt (bitte gliedern nach Anlass des Einsatzes, Art und Schwere der Verletzung, Opfer nach Geschlecht)?
4. Wie viele Tatverdächtige wurden registriert und wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte gliedern wie unter Frage 1)?
5. Wie viele Fälle davon sind politisch motivierter Kriminalität (PMK) zuzuordnen (bitte gliedern nach PMK -links-, PMK -rechts-, PMAK, PMK -nicht zuzuordnen-)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen von Straftaten, bei denen Polizeivollzugsbeamte Opfer wurden?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2019 (Eingang: 6. Mai 2019) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für das Jahr 2018 wurden 1.349 Straftaten mit der Opferspezifik "Polizeivollzugsbeamter (PVB)" registriert. Hierbei wurden zu 1.343 Straftaten tatverdächtige Personen ermittelt, was einer Aufklärungsquote von 99,6 Prozent entspricht.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

Zu 2.:

Im Rahmen der Recherche zu dieser Frage fanden die Verletzungen Beachtung, welche als vorsätzlich fremd verschuldet und zugleich formal als Dienstunfall mit einer Vorstellung bei einem Arzt angezeigt wurden.

Nach diesen Kriterien wurden insgesamt 147 Polizeivollzugsbeamte verletzt. Es handelt sich dabei um 146 physische Verletzungen sowie um eine psychische Verletzung.

Zu 3.:

Die Recherche wurde analog zu Frage 2 durchgeführt und um das Attribut "geschlossener Einsatz" ergänzt.

Nach diesen Kriterien wurden sieben Polizeivollzugsbeamte verletzt.

Die darstellbaren Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatzanlass	Anzahl verletzte PVB	Geschlecht	Art der Verletzung
Versammlungslagen	5	männlich	physisch
Veranstaltungslagen mit Fußballbezug	2	1 x männlich 1 x weiblich	physisch

Zu 4.:

Zu den genannten registrierten Straftaten wurden 1.108 Tatverdächtige ermittelt.

Die statistische Erfassung der entsprechenden Ermittlungsverfahren ist gemäß den bundesweit geltenden Regelungen nicht vorgesehen. Mit Blick darauf, dass die Anzahl der Straftaten nicht zwangsläufig mit der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren übereinstimmt, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.

Zu 5.:

Der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden insgesamt 39 Straftaten zugeordnet. Hiervon fielen 18 in den Bereich PMK -rechts-, 20 in den Bereich PMK -links- und eine in den Bereich PMK -nicht zuzuordnen-.

Zu 6.:

Das Gesamtaufkommen an Straftaten, bei denen Polizeivollzugsbeamte als Opfer erfasst wurden, stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um 174 Fälle an. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass eine unvermindert hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen im Einsatz befindliche Polizeivollzugsbeamte besteht.

Maier
Minister

Anlage

Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle		davon Versuche		aufgeklärte Fälle		Anzahl Opfer PVB	TV Gesamtanzahl	davon		nichtdeutsche TV	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %			männlich	weiblich	Anzahl	Anteil in %
-----	Straftaten insgesamt	1.349	100	90	6,7	1.343	99,6	2.590	1.108	980	128	204	18,4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	0,3	0	0	4	100	5	5	4	1	1	20
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB (Strafgesetzbuch)	1	0,1	0	0	1	100	1	1	1	0	0	0
114000	Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	1	0,1	0	0	1	100	1	1	1	0	0	0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	3	0,2	0	0	3	100	4	4	3	1	1	25
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	3	0,2	0	0	3	100	4	4	3	1	1	25
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	305	22,6	90	29,5	302	99	503	271	246	25	41	15,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2	0,1	0	0	2	100	2	2	2	0	0	0
210040	Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	1	0,1	0	0	1	100	1	1	1	0	0	0
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	1	0,1	0	0	1	100	1	1	1	0	0	0
214079	Räuberischer Angriff auf sonstige Kraftfahrer	1	0,1	0	0	1	100	1	1	1	0	0	0
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	177	13,1	81	45,8	174	98,3	281	161	140	21	26	16,1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	51	3,8	25	49	49	96,1	81	50	43	7	8	16
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung gemäß § 223 StGB	124	9,2	56	45,2	123	99,2	198	115	101	14	21	18,3
225000	Fahrlässige Körperverletzung gemäß § 229 StGB	2	0,1	0	0	2	100	2	2	2	0	0	0
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB davon	126	9,3	9	7,1	126	100	220	118	112	6	16	13,6
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB davon:	126	9,3	9	7,1	126	100	220	118	112	6	16	13,6
232100	Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB	2	0,1	1	50	2	100	4	2	1	1	0	0
232200	Nötigung § 240 StGB	32	2,4	8	25	32	100	59	30	28	2	3	10
232300	Bedrohung gemäß § 241 StGB	92	6,8	0	0	92	100	157	89	86	3	13	14,6
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	1.040	77,1	0	0	1.037	99,7	2.082	904	798	106	178	19,7
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	873	64,7	0	0	870	99,7	1.813	793	698	95	154	19,4
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	167	12,4	0	0	167	100	269	151	138	13	34	22,5